



Beitrags- und Gebührenordnung

des Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck e.V.

§ 1 Zweck

In der Beitrags- und Gebührenordnung sind alle an den Sportverein zu leistenden Beiträge, Gebühren, Beitragsermäßigungen und Beitragsbefreiungen sowie Zahlungsweise und Ergänzungen festgelegt.

§ 2 Vereinsbeiträge

Jede Person, die Mitglied im Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck werden will, ist zur Zahlung der Aufnahmegebühr (Geldbetrag) verpflichtet (Satzung § 4).

Laut Beschluss der Delegiertenversammlung vom 26. März 2015 hat jedes Mitglied ab 1. Januar 2016 folgende Beiträge und Gebühren an den Hauptverein zu zahlen.

Beiträge (in Euro):

	Quartalsbeitrag	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Erwachsene	25,50	102,00	12,00
Ehegatte	21,00	84,00	12,00
Senioren ab 65	19,50	78,00	12,00
Ermäßigte Erwachsene	18,00	72,00	12,00
1. Kind u. Jugendlicher	18,00	72,00	12,00
2. Kind u. Jugendlicher	12,00	48,00	12,00
3. Kind u. Jugendlicher und weitere, sowie Kinder unter 3 Jahren	frei	frei	12,00
Förderndes Mitglied	13,50	54,00	12,00

§ 3 Sonderbeiträge (Abteilungsbeiträge)

Die Sonderbeiträge dienen zur Deckung der Kosten der Abteilungen, die vom Hauptverein nicht über den allgemeinen Beitrag gedeckt werden können und werden **zusätzlich zum Hauptvereinsbeitrag** erhoben.

Die Höhe der Sonderbeiträge und Umlagen werden von den Abteilungsversammlungen beschlossen. Die Zustimmung oder Ablehnung obliegt dem Präsidium des TuS Fürstenfeldbruck.

Quartalsbeiträge

ABTEILUNG	ERWACHSENE	JUGENDLICHE	KINDER
American Football	€ 40,50	€ 25,50	€ 18,00
Basketball	€ 30,00	€ 22,50	€ 17,00
BMX	Umlage Arbeitsdienst BMX-Bahn € 100,00 / Jahr		
Cheerleader	€ 15,00	€ 4,50	€ 4,50
Gerätturnen	€ 18,00 aktive Turner	€ 18,00 / 1. Kind € 9,00 / für jedes weitere Kind	
Handball	€ 15,00	€ 10,50	10,50 €

Judo	€ 9,00	€ 9,00	€ 9,00
Karate	€ 15,00	€ 12,00	€ 12,00
Leichtathletik	€ 9,00	€ 6,00	€ 6,00
Sportkegeln	€ 24,00	---	---
Tanzsport	15,00 €	10,50 €	
Trialsport	Einmaliger Pauschalbeitrag bei Eintritt von 50,00 € (nur für Erwachsene)		
Volleyball	€ 12,00	€ 6,00	€ 3,00

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen von den Abteilungen festgelegt werden und mit dem Präsidium abzustimmen sind.

§ 4 Beitragsfreiheit

Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Im Einzelfall können auch Mitglieder ausnahmsweise auf begründeten Antrag der Abteilungsleitung nach Genehmigung durch das Präsidium vom Vereinsbeitrag und/oder vom Abteilungsbeitrag ganz oder teilweise befreit werden.

Der fällige BLSV-Beitrag wird jedoch der Abteilung angerechnet.

§ 5 Beitragsermäßigung

1. Kinder sind alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
2. Jugendliche sind alle Vereinsmitglieder vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
3. Ermäßigte sind alle erwachsenen Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die
 - eine Vollzeitschule besuchen (keine Abendschule, Lehrgänge etc.) und kein festes Einkommen beziehen
 - ein Vollzeitstudium absolvieren oder
 - in einem Ausbildungsverhältnis stehen oder
 - ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ), ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) machen.

Um diese Beitragsermäßigung in Anspruch nehmen zu können, müssen die entsprechenden Bescheinigungen selbstständig und rechtzeitig bis spätestens 14 Tage vor Quartalsende in der Geschäftsstelle des Vereins vorgelegt werden. Nachträglich vorgelegte Bescheinigungen werden nicht rückwirkend berücksichtigt.

§ 6 Zahlungsweise

1. Alle an den TuS Fürstenfeldbruck zu leistenden Beiträge und Gebühren werden in Quartalsraten zum 1. Werktag eines Quartals fällig und vom Hauptverein im Lastschriftverfahren erhoben.
2. Neumitglieder wird anteilmäßig ab dem Monat, in dem sie beigetreten sind, der Vereinsbeitrag bzw. der Sonderbeitrag berechnet.
Berechnung: Quartalsbeitrag/3 mal anteilige Monate.
3. Eine Mitgliedschaft ist nur mit gleichzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich. Nach zweimaliger Zahlungserinnerung wird bei weiter bestehenden

Mitgliedschaft der Beitrag vom Abteilungskonto abgebucht. Die Abteilungsleiter werden vorher informiert.

4. Kursgebühren oder Umlagen werden je nach Verfahren per Lastschrift eingezogen oder müssen vor Kursbeginn überwiesen werden.
5. Kosten (z.B. Rücklastschriften mit 3,00 €), die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen und die evtl. notwendigen Mahngebühren (5,00 €), werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

§ 7 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist jeweils zum Quartalsende möglich. Eine schriftliche Kündigung, auch per E-Mail möglich, muss mind. 4 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle eingehen.

§ 8 Bemerkungen

Beitrags- und Gebührenordnungen älteren Datums verlieren Ihre Gültigkeit. Die vorliegende Beitrags- und Gebührenordnung wurde vom Vereinsrat in der Sitzung vom 05.10.2015 genehmigt und tritt zum 1.1.2016 in Kraft. Geändert am 16.02.2016 wegen Abteilungsbeitrag Handball und Wegfall von Kraft u. Fitness. Nächste Änderung wegen Abteilungsbeitrag Tanzsport am 21.02.2016